

Anmeldung zum Erwerb des Latinums

für Schüler, die Latein nach Jahrgangsstufe 9 durch die spät beginnende Fremdsprache Italienisch ersetzen.

Schüler, die Latein in der Jahrgangsstufe 10 durch die spät beginnende Fremdsprache Italienisch ersetzen, können das Latinum durch eine eigene Feststellungsprüfung (schriftlich und mündlich) am Ende des Schuljahres erwerben, wenn sie dabei mindestens die Note "ausreichend" erreichen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass dies bei eher schlechten Lateinleistungen am Ende der 9. Klasse nur schwer erreichbar ist.

Die Teilnahme an dieser Latinumsprüfung ist nicht verpflichtend (vgl. den Hinweis unten).

Die Gesamtnote für die in der Jahrgangsstufe 9 erbrachten mündlichen Leistungen zählt auf Antrag als mündlicher Teil der Feststellungsprüfung. Der schriftlichen Prüfung (ca. 110 lateinische Wörter) liegt der Schwierigkeitsgrad eines inhaltlich anspruchsvolleren lateinischen Originaltexts (z.B. Caesar, Cicero, Curtius Rufus, Nepos) zu Grunde. Die Benutzung eines vom Staatsministerium zugelassenen lateinisch-deutschen Lexikons ist erlaubt (Arbeitszeit: 90 Min.).

Schriftliche und mündliche Leistungen werden im Verhältnis 2 : 1 gewichtet.

Zur Prüfungsvorbereitung können Übungstexte in Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer bearbeitet werden.

*Wichtiger Hinweis auf eine neue Regelung: Wer die 9. Jahrgangsstufe in Latein mindestens mit der Note „ausreichend“ abschließt, erhält im Zeugnis bereits den Vermerk, „gesicherte Lateinkenntnisse“ erworben zu haben. **Dieses sogenannte Kleine Latinum genügt neuerdings als Grundvoraussetzung für eine Vielzahl von Studiengängen, insbesondere Studiengänge zum Lehramt an Gymnasien.** Es ist jedoch nicht mit dem bescheinigten „Latinum“ gleichzusetzen, das weiterhin für einige Studiengänge gefordert wird; nähere Auskünfte dazu erteilt Herr Arzberger auf Anfrage.*

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

.....

Klasse

verbindlich zur **Latinumsprüfung am Mittwoch, 14. 07. 2010**, an.

Ort und Zeit der Prüfung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Ich beantrage, die in der Jahrgangsstufe 9 erbrachten mündlichen Leistungen als mündlichen Teil der Feststellungsprüfung zu werten.

(Wenn nicht gewünscht, letzten Satz bitte streichen!)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Um Rückgabe bis zum 21. Mai 2010 an die jeweilige Lateinlehrkraft wird gebeten!